

Vorgegebener und wahrer Zweck der Trasse

Beginnend mit der Anhörung zum Bundesbedarfsplangesetz 2013 vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2013 kamen Informationen an die Öffentlichkeit, die es zur Gewissheit werden ließen, dass die Begründung für die Gleichstromtrasse Süd-Ost mit dem Transport von Strom aus erneuerbaren Quellen, sprich Strom aus Windkraftwerken in Norddeutschland, vorgeschoben ist. Es wurde klar, dass die Trasse in erster Linie geplant ist, um Strom aus der Verfeuerung von Kohle in den Süden Deutschlands und über die Staatsgrenzen hinweg zu leiten.

Vorgegebener und wahrer Zweck der Trasse

Beginnend mit der Anhörung zum Bundesbedarfsplangesetz 2013 vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2013 kamen Informationen an die Öffentlichkeit, die es zur Gewissheit werden ließen, dass die Begründung für die Gleichstromtrasse Süd-Ost mit dem Transport von Strom aus erneuerbaren Quellen, sprich Strom aus Windkraftwerken in Norddeutschland, vorgeschoben ist. Es wurde klar, dass die Trasse in erster Linie geplant ist, um Strom aus der Verfeuerung von Kohle in den Süden Deutschlands und über die Staatsgrenzen hinweg zu leiten.

Die Rollen Netzbedarf und Netzbetreiber dürfen nicht in einer Hand liegen

Die Bedarfsplanung für Trassen hat einen entscheidenden Fehler, der leider erst jetzt als Folge der Planung von Höchstspannungsgleichstrom-Trassen in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Da die Bedarfsplanung und das Betreiben von Höchstspannungsleitungen in einer Hand liegen, entstehen Interessenskonflikte, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft schädlich sind. Es kann keine wirtschaftlich sinnvolle und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Netzplanung geben, wenn derjenige, der den Bedarf plant, gleichzeitig der ist, dessen Geschäftsmodell darauf beruht, möglichst viel Strom durch möglichst viele Leitungen zu transportieren. Allein wegen dieser Konstellation ist die vorgelegte Netzplanung 2014 abzulehnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Netzplanung bei diesem Verfahrensweg eine objektive Beurteilung des Bedarfs zu Grunde liegen kann.

In diesem Zusammenhang kann nicht erwartet werden, dass der Netzplan die Möglichkeiten der Energieverteilung ausreichend berücksichtigt, bei denen die Energie nicht in Form von elektrischen Strom verteilt werden würde. Das passiert im leistungsfähigen bestehenden Gasnetz, das Methan und andere Kohlenwasserstoffe transportiert. Über die Methanisierung und die Elektrolyse von Wasser unter Einsatz von elektrischer Energie wird die Energie nicht über eine lange Stromtrasse transportiert und steht trotzdem an jedem beliebigen Ort, der ans Gasnetz angeschlossen ist, zur Verfügung, wenn nötig wieder als elektrische Energie.

Dezentrale Energieversorgung erfordert ein Netz, das weder Netzbetreibern noch Monopolisten wollen

Der Netzplan 2014 geht nicht von einer Energiewende aus, die auf dezentrale Gewinnung von elektrischer Energie und Verteilung über kurze Strecken zum Verbraucher setzt. Es ist allgemein bekannt, dass eine dezentral angelegte Energieversorgung relativ wenig Zubau im Hochspannungsbereich benötigt und so gut wie keinen Zubau im Bereich der Höchstspannung. Man kann von Netzbetreibern im Höchstspannungsbereich nicht erwarten, dass sie eine Planung vorlegen, in der sie feststellen, dass im Bereich der Höchstspannung kein Zubau nötig ist im Gegensatz zum Bereich der niedrigen Spannungen, in dem sie nicht unternehmerisch aktiv sind.

Stellungnahmen sind von unabhängigen Stellen geprüft werden

Die nicht akzeptable (oder unerträgliche) Bündelung von Firmeninteressen, Bedarfsplanung und Durchführung des Anhörungsverfahrens in der Hand der betroffenen Firmen ist beispiellos im politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland.

Alle eingebrachten Stellungnahmen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber gewissenhaft geprüft. (Aus einem Schreiben der vier Übertragungsnetzbetreiber mit dem Betreff „Veröffentlichung und Konsultation NEP und O-NEP 2014/Sensitivitäten 2014“, das über Emails verteilt wurde.)

Wir lehnen die Prüfung der Stellungnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber ab. Ein schöneres Beispiel für die Redensart „Den Bock zum Gärtner machen“ kann es wohl nicht geben.

Die Firma, deren ureigenstes Interesse es ist, möglichst viele Leitungen zu betreiben und damit Umsatz für die Firma zu machen, soll die Stellungnahmen prüfen, von denen erwartungsgemäß die meisten gegen die Gleichstromtrassen argumentieren werden. Wer mit den Gleichstromtrassen einverstanden ist, wird sich abgesehen von Ausnahmen nicht an der Anhörung beteiligen.

Wir fordern die Aussetzung des Anhörungsverfahrens, bis eine staatliche Stelle, z.B. eine Behörde, gefunden ist, die die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen übernimmt.

Als nächsten Schritt fordern wir, dass der Netzentwicklungsplan nicht von den Netzbetreibern erstellt wird, sondern von einer staatlichen Stelle.

Es dürfen nur die Netze gebaut werden, die der Bürger braucht, der sie ja auch bezahlt

Die Planung hat sich nach den Interessen derjenigen, die die Trassenbauten bezahlen müssen, auszurichten. Die Versorgung der Bürger und der Betriebe mit elektrischer Energie im Norden und im Süden Deutschland ist die Aufgabe. Der Export von elektrischer Energie ist zweit- oder dritrangig. Die Planung der Gleichstromtrassen wird angetrieben von den Interessen derjenigen, die die Entwicklung des steigenden Exports von elektrischer Energie im Auge und im Geschäftsinteresse haben.

Durch fehlendes Unternehmerrisiko wird der Bau unsinnige Trassen möglich

Es ist zu bezweifeln, ob die Gleichstromtrassen im klassischen Sinne „rentabel“ sind. Die Netzbetreiber würden die Gleichstromtrasse nie in Angriff nehmen, wenn sie die Finanzierung selbst leisten müssten und diese mit den Erlösen aus der Durchleitung von Strom auf den Gleichstromtrassen finanzieren müssten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Netzbetreiber dieses an sich „übliche“ Geschäftsgebaren als aussichtslos und wirtschaftlich sinnlos (sprich als „Draufzahlgeschäft“) ablehnen würden.

Durch fehlendes Unternehmerrisiko wird der Bau unsinnige Trassen möglich

Es ist zu bezweifeln, ob die Gleichstromtrassen im klassischen Sinne „rentabel“ sind. Die Netzbetreiber würden die Gleichstromtrasse nie in Angriff nehmen, wenn sie die Finanzierung selbst leisten müssten und diese mit den Erlösen aus der Durchleitung von Strom auf den Gleichstromtrassen finanzieren müssten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Netzbetreiber dieses an sich „übliche“ Geschäftsgebaren als aussichtslos und wirtschaftlich sinnlos (sprich als „Draufzahlgeschäft“) ablehnen würden.

Eine hier bisher nicht eingesetzte Technik ohne ausreichende Kenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen.

Über oder in der Nähe von Wohngebieten zu planen, klingt nach Menschenversuche á la 3.tes Reich.

Diese Trasse wird für die Energiewende nicht gebraucht !!!